Ä21 Neufassung der Landessatzung

Antragsteller*in:	Martin Grimm (SV Halle (Saale))
Status:	Zurückgezogen

Änderungsantrag zu S1

Von Zeile 313 bis 315:
(6) Die beiden Landesvorsitzenden sowie der*die Landesschatzmeister*in ~~erhalten~~können eine ~~Aufwandsentschädigung~~ finanzielle Absicherung für ihre Tätigkeit erhalten. Die jeweilige Höhe ~~der Aufwandsentschädigung~~ wird jährlich im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt des Landesverbandes festgelegt.

Begründung

So sehr es inzwischen nötig sein mag und den Landesvorsitzenden und Schatzmeister*innen gegönnt sei, aber eine feste Aufwandsentschädigung oder Zahlung mit Satzungsrang ist für die Finanzen des Landesverbandes doch ein wenig zu viel des Guten, weil dann wäre dies einklagbare Pflicht des Landesverbandes.

Die Verankerung der Möglichkeit der Bezahlung muss reichen, den Rest muss dann die jährliche Haushaltsbeschlussfassung hergeben.